

die verborgensten Tiefen, auch die geheimsten Falten des Herzens durchschauen" (Eccli. 23, 28), die daher auch von Ewigkeit her alles Mögliche und Wirkliche, alles Denken und Thun der Creatur, alles Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige, auch die freien Willensacte der vernünftigen Geschöpfe vollkommen erkennt; die göttliche Güte, welche „alles liebt, was da ist, und nichts haßt von dem, was sie gemacht hat" (Weish. 11, 25), die „den Kleinen wie den Großen geschaffen hat und Allen gleiche Sorge widmet" (ebd. 6, 8), die die Sünde und den Sünder verabscheut (ebd. 14, 9), aber zugleich nicht den Tod, sondern das Leben, nicht den Untergang, sondern die Rettung eines jeden Sünders will (Ez. 18, 28. 2 Petr. 3, 9); die Gerechtigkeit, die als oberste Gesetzgeberin die vernunftlosen Geschöpfe in ihrer Entwicklung und in ihrem Wirken leitet, den vernünftigen Geschöpfen die Norm ihrer freien Thätigkeit durch das natürliche wie das übernatürliche Sittengesetz, durch die Vernunft wie durch die Offenbarung vorschreibt und „jedem vergilt nach seinen Werken" (Offb. 22, 12). — Die oben erwähnte Verschiedenheit in der Auffassung der Vorsehung erklärt es auch, warum der hl. Thomas in der Summa theol. die Providenz als göttlichen Erkenntniß- und Willensact zunächst (S. th. 1, q. 22) unter den Attributen, quae respiciunt *omni* intellectum et voluntatem, sodann als *gubernatio rerum* nach der Lehre von der Schöpfung (ib. q. 103) und in der Summa c. gent. (3, 64 sqq., bes. 71—83) bei Erklärung des Endzweckes der Schöpfung bespricht. Nach seinem Beispiele behandeln die meisten Theologen die Vorsehung bei der Lehre von Gott und den göttlichen Attributen (De Deo Uno); die von Anderen vorgezogene Verweisung derselben in den Tractat über Gottes Werke (De Deo creatore et *elevante*) ist nach dem Gesagten sicher ebenso begründet.

II. Beweis für die Existenz der göttlichen Vorsehung. 1. Die Vernunft vermag zunächst auf doppelte Weise des Waltens der göttlichen Vorsehung gewiß zu werden, nämlich 1. *a posteriori*, indem sie aus der in der Welt, in den einzelnen Creaturen wie in der Gesamtheit derselben sich kundgebenden Ordnung, Zweckmäßigkeit und Einheit des Daseins eines die Welt nach bestimmten Gesetzen regierenden, unendlich vollkommenen intelligenten Wesens erschließt (der sog. physico-theologische oder teleologische Gottesbeweis; s. d. Art. Gott V, 867); 2. *a priori*, indem sie, das Dasein Gottes voraussetzend, aus der unendlichen Weisheit, Güte und Macht der ersten Ursache mit Nothwendigkeit folgert, daß Gott sowohl den einzelnen geschaffenen Dingen ihren besondern Zweck, wie auch allen insgesammt ein gemeinsames Endziel anwies und sie mit den zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten Mitteln ausstattete (vgl. S. Thom. S. th. 1, q. 103, a. 1 und C. gent. 3, 75). Dieser Beweis ist nach

Clemens von Alexandrien so einleuchtend, daß die Läugnung der Vorsehung nicht nur eine Verläugnung der christlichen Glaubenslehre ist (Strom. 1, 11, 52), sondern auch die Läugnung des Daseins Gottes selbst einschließt und daher nicht so sehr Widerlegung als Strafe verdient (ib. 4, 15, 122); ja es ist strafwürdig, überhaupt Beweise für eine so evidente Wahrheit zu fordern (ib. 5, 1, 6). Ebenso ist nach Lactantius die Läugnung der Providenz nur im Munde des Atheisten denkbar; daher enthalte Epikurs Weltanschauung einen innern Widerspruch, weil er einerseits das Dasein Gottes annehme, andererseits behaupte, es gebe keine göttliche Weltregierung (De ira Dei 9). — Zu beiden Vernunftbeweisen kommt dann 3. der indirecte Beweis der *deductio ad absurdum*, indem, wie schon Cicero ausführt, die Verwerfung des Glaubens an die göttliche Fürsorge alle Religion und darum auch das Fundament der menschlichen Gesellschaft untergräbt (De natura Deorum 2; De legibus 2, 4 sqq.). Denselben Gedanken spricht der hl. Augustinus aus (De util. cred. 16), und Lactantius kleidet Cicero's Ausspruch nur in die christliche Sprache, wenn er sagt: *Quis honos debere potest nihil curanti? . . . Quid contemptius dici potuit in Deum? (De ira Dei 8.)*

2. Die heilige Schrift enthält nicht nur die deutlichsten Beweise für die Existenz und das Wirken der Providenz; sie ist geradezu das Buch der göttlichen Vorsehung, deren Lob sie sozusagen in jedem Worte verkündet, deren ununterbrochene Thätigkeit für die Creatur in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung sie eingehend beschreibt, als deren Werke sie die Geschichte der Welt und der Menschheit von der Erschaffung der Dinge bis zum „großen Tage des allmächtigen Gottes" (Offb. 16, 14) darstellt. Folgende Zeugnisse, in denen zugleich die besonderen Merkmale der göttlichen Fürsorge im Wesentlichen ausgedrückt sind, mögen hier ausdrücklich erwähnt sein. Die Weltregierung ist eine ihrer Natur nach göttliche Thätigkeit, „denn es ist kein anderer Gott als du, der du Sorge trägst für Alles" (Weish. 12, 13); sie erstreckt sich auf alle geschaffenen Dinge, auch auf die geringsten: sie kleidet das Gras und die Lilien auf dem Felde (Matth. 6, 28. 30); ohne ihren Willen oder ihre Zulassung fällt kein Sperling vom Dache (ebd. 10, 29); sie leitet auch das, was den Menschen nur als Werk des Zufalls erscheint (Spr. 16, 33); ihre besondere Fürsorge gilt dem Menschen, und zwar sowohl seinen geistigen als auch seinen leiblichen Anliegen und Bedürfnissen (Matth. 6, 25; 10, 30); sie bezieht sich auch auf die freien Handlungen, mit denen die vernünftigen Geschöpfe ihrem Ziele zustreben (Spr. 16, 9; 21, 1); sie weiß alle Ereignisse so zu leiten, daß sie den Menschen zum Heile dienen (Gen. 50, 20. Job 1, 21. Röm. 8, 28); die Vorsehung wird von denen, die sie „finden wollen", klar erkannt als Leiterin der Geschichte der Na-